

Gemeinde Lautertal (Odenwald)

N I E D E R S C H R I F T über die 3. öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 4. November 2021

Ort:	Großer Sitzungssaal des Rathauses im Ortsteil Reichenbach
Beginn:	19:05 Uhr
Ende:	22:35 Uhr
Anwesenheit:	lt. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017
03. Haushaltsbericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 31.08.2021
04. Überarbeitung/Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Lautertal
05. Überarbeitung/Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lautertal
06. Verschiedenes

TOP 01: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschusses (HFWA) Herr Gemeindevertreter Dr. Günter Haas eröffnet die Sitzung des HFWA um 19:05 Uhr. Er stellt die frist- und formgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen und gegen die Tagesordnung werden keine vorgetragen.

Der Vorsitzende des HFWA Herr Dr. Haas begrüßt die anwesenden Mitglieder des HFWA, die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes mit Herrn Bürgermeister Heun, den Leiter des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße Herrn Vettel, sowie Herrn Marx vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße, anwesende Gäste, die Presse, sowie die Schriftführerin Frau Groh.

Der Vorsitzende des HFWA Herr Dr. Haas stellt zur Diskussion, ob die Tagesordnungspunkte 03, 04 und 05 in dieser Sitzung behandelt werden, oder ob diese Tagesordnungspunkte von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden sollen.

Nach kurzer Absprache der Mitglieder des HFWA sprechen sich einige Mitglieder des HFWA dafür aus, die Tagesordnungspunkte 03, 04 und 05 auf der Tagesordnung zu belassen und darüber zu beraten.

Der Vorsitzende des HFWA, Herr Dr. Haas lässt darüber abstimmen, die Tagesordnungspunkte 03, 04 und 05 auf der heutigen Tagesordnung zu belassen und zu beraten.

Das Abstimmungsergebnis lautet:	Ja: 5	Nein: 0	Enthaltungen: 2
---------------------------------	--------------	----------------	------------------------

TOP 02: Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017

Der Vorsitzende des HFWA, Herr Dr. Haas begrüßt den Leiter des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße, Herrn Vettel, sowie Herrn Marx vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße und übergibt das Wort zum Tagesordnungspunkt 02 an Herrn Vettel.

Herr Vettel begrüßt alle anwesenden Personen und geht auf die im Vorfeld dieser Sitzung an das Revisionsamt des Kreises Bergstraße gestellten Fragen der LBL Fraktionsvorsitzenden Frau Bellmann zum Jahresabschluss 2017 ein.

Herr Vettel begründet die Feststellung des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2016, dass keine abschließende Beurteilung zum Jahresabschluss 2016 erfolgen konnte damit, dass wie bereits in Gesprächen zuvor erörtert, Unterlagen nicht auffindbar waren und somit nicht übermittelt werden konnten. Die Übermittlung der Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gestaltete sich wesentlich verbessert und auch die Anzahl der Prüfungsfeststellungen konnten wesentlich verringert werden. Waren es im Jahresabschluss des Jahres 2016 noch 38 Prüfungsfeststellungen, so erfolgten im Jahresabschluss 2017 bereits „nur“ 21 Prüfungsfeststellungen.

Herr Vettel sieht die Gemeinde Lautertal ab dem Jahre 2017 auf einem guten Weg und rechnet mit weiteren Verbesserungen.

Haupthinderungsgrund für einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk ist die Bilanzierung des KMB Grundstückes. Bis dieses nicht in die Bilanz der Gemeinde Lautertal wieder aufgenommen wird, wird es keinen uneingeschränkten Prüfungsvermerk seitens des Revisionsamtes geben.

Bezüglich der Frage zu den überplanmäßigen Aufwendungen/Überschreitungen im Jahresabschluss 2017 erläutert Herr Vettel, dass das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde beurteilt wird, es wird unter anderem die Bilanz und die Vermögensrechnung geprüft. Haushaltsüberschreitungen gibt es in jeder Kommune. Verstöße werden in den Bericht aufgenommen, wenn diese Verstöße nicht übermäßig sind, wird es aber keine Versagung des uneingeschränkten Prüfungsvermerkes diesbezüglich geben.

Abschließend stellt Herr Vettel fest, dass er die Gemeinde Lautertal nach dem Jahr 2017 auf einem guten Weg sieht und auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lautertal als gut empfunden wird.

Die Mitglieder des HFWA diskutieren einige Punkte des Jahresabschlusses.

Herr Sauer (CDU) stellt folgenden Antrag:

Der Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss (HFWA) empfiehlt der Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand **uneingeschränkte** Entlastung für den Jahresabschluss 2017 zu erteilen.

Frau Bellmann (LBL) stellt folgenden Antrag:

Der Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss (HFWA) empfiehlt der Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand **eingeschränkte** Entlastung für den Jahresabschluss 2017 zu erteilen.

Der Vorsitzende des HFWA Herr Dr. Haas lässt über den zuerst gestellten Antrag von Herrn Sauer (CDU) abstimmen.

Dieser lautet:

Der Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss (HFWA) empfiehlt der Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand **uneingeschränkte** Entlastung für den Jahresabschluss 2017 zu erteilen.

Das Abstimmungsergebnis lautet:	Ja: 5	Nein: 2	Enthaltungen: 0
---------------------------------	--------------	----------------	------------------------

Somit entfällt eine weitere Abstimmung über den Antrag von Frau Bellmann (LBL).

**TOP 03: Haushaltsbericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 31.08.2021**

Zum Haushaltsbericht (31.08.2021) § 28 GemHVO liegt eine Anfrage der LBL Fraktionsvorsitzenden Frau Bellmann vor.

Diese Anfrage lautet: Warum wurde der Haushaltsbericht per 31.08.2021 der Gemeindevertretung noch nicht vorgelegt und damit die Beschlusslage vom 03.11.2016 nicht eingehalten?

Frau Groh (Finanzabteilung) führt hierzu aus, dass die Zurverfügungstellung des Haushaltsberichtes nach § 28 GemHVO in den letzten Jahren seit der Beschlusslage am 03.11.2016 immer in der nächstfolgenden Sitzung des Gemeindevorstandes, bzw. der Gemeindevertretung stattfand und dies im Jahr 2021 ebenso gehandhabt wurde. Zumal der Bericht nach § 28 GemHVO ein Bericht des Vorstandes der Gemeinde ist und zuerst dem Gemeindevorstand vorliegen sollte, bevor die Gemeindevertreter diesen Bericht erhalten.

Nach Diskussionen über die Interpretation des Zeitfensters der Zurverfügungstellung wird die Zurverfügungstellung an die Fraktionen von einigen Mitgliedern des HFWA bis zum 30.05. bzw. 30.09. eines jeden Jahres gesehen.

Frau Groh gibt zu bedenken, dass der Bericht auch einige Zeit in Anspruch nimmt und etwaige Buchungen die z.B. den Stichtag 31.08. betreffen erst Anfang September gebucht werden. Diese Buchungen gilt es abzuwarten, um ein möglichst umfassendes Abbild dieses Berichtszeitraumes darzustellen.

Herr Bürgermeister Heun und Frau Groh machen den Vorschlag, den Bericht nach § 28 GemHVO generell neu zu strukturieren und etwas einfacher darzustellen. Wenn gewisse Tabellen / Übersichten die aus dem vorhandenen Computersystem generiert werden können in den Bericht eingearbeitet werden können und so den Arbeitsumfang an diesem Bericht geschmälert werden kann ohne seine Qualität zu reduzieren, kann eine frühere Zurverfügungstellung (30.05. bzw. 30.09.) in Aussicht gestellt werden.

Es wird besprochen, dass ein entsprechender Vorschlag eines neuen einfacheren Berichtsformates von der Verwaltung erarbeitet wird.
Über diesen Vorschlag wird abgestimmt:

Das Abstimmungsergebnis lautet:	Ja: 7	Nein: 0	Enthaltungen: 0
---------------------------------	--------------	----------------	------------------------

Der vom Haushaltsansatz 2021 abweichende Ansatz in der Finanzrechnung auf Seite 4 des Berichtes zum 31.08.2021 unter der Position Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird geprüft.

Der Vorsitzende des HFWA Herr Dr. Haas unterbricht die Sitzung für eine Pause von 15 Minuten um 21:05 Uhr.

Um 21:20 Uhr setzt der Vorsitzende des HFWA Herr Dr. Haas die Sitzung fort.

TOP 04: Überarbeitung/Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Lautertal

Herr Adam (CDU) liest die Änderungen der Geschäftsordnung vor.
Die im Text der Geschäftsordnung gelb markierten Änderungen werden besprochen.
Es wird vorgeschlagen folgende Sätze der Änderung auf Seite 9, §15 zu streichen:

Zwischen dem Zugang der Anfragen bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen bei elektronischer Einreichung mindestens 9 volle Kalendertage liegen.

Ebenso wird in diesem Abschnitt der rot markierte Satz gestrichen:

Hinweis der Verwaltung: Hier wurden ursprünglich fälschlicherweise 4 statt 9 volle Kalendertage eingetragen. Eine Korrektur ist bereits eingepflegt.

Der Vorsitzende des HFWA Herr Dr. Haas lässt über die Geschäftsordnung, einschließlich der Änderungen und vorgeschlagenen Streichung der auf Seite 9, §15 genannten Sätze abstimmen.

Der gemeinschaftliche Antrag zur Geschäftsordnung lautet:

Der Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss (HFWA) empfiehlt der Gemeindevertretung die Geschäftsordnung in der neuen vorliegenden Form in Verbindung mit den Änderungen und der Streichung der auf Seite 9, §15 genannten Sätze zu beschließen.

Das Abstimmungsergebnis lautet:	Ja: 7	Nein: 0	Enthaltungen: 0
---------------------------------	--------------	----------------	------------------------

**TOP 05: Überarbeitung/Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde
Lautertal**

Zum Tagesordnungspunkt 05 wird nach intensiver und konfliktiver Diskussion kein Beschluss gefasst.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt zur Kenntnis, dass das Thema in der nächsten Ältestenratssitzung erörtert werden soll.

TOP 06: Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Haas die Sitzung um 22:35 Uhr.

Lautertal (Odenwald), den 08.11.2021

(Dr. Günter Haas)
Vorsitzender des Haupt-, Finanz-
und Wirtschaftsausschusses

(Frau Groh)
Schriftführerin